

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 026-2018
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.122

Eingereicht am: 26.02.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Frauengefängnis Hindelbank – Was ist seit dem Bericht von 2012 passiert?

Im Jahr 2012 hat der Regierungsrat nach Bekanntgabe, das Frauengefängnis Hindelbank werde geschlossen, mit der Beantwortung der Interpellation 096-2012 und dem Bericht «Neubau Vollzugszentrum Frauen Witzwil» den Grossen Rat umfangreich informiert. Nach Bekanntgabe, dass sich Witzwil aus bauuntergrundtechnischen Gründen nicht als neuer Standort eignet, wurde das ganze Vorhaben sistiert.

Nach nunmehr sechs Jahren stellen sich nach der Veröffentlichung der Justizvollzugsstrategie explizit zum einzigen Frauengefängnis in der Deutschschweiz diverse Fragen:

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Inwieweit wurden die prekären baulichen und sicherheitstechnischen Mängel bis dato behoben?
2. Sind bis zur Umsetzung der Massnahmen aus der Justizvollzugsstrategie weitere Sanierungsarbeiten nötig und vorgesehen? Wenn ja, sind diese Kosten bekannt und eingestellt?
3. Wie viele der Insassinnen hatten vor dem Eintritt in die JVA Wohnsitz im Kanton Bern?
4. Was würde es für den Kanton Bern konkret heissen, wenn das Ziel des Beschlusses aus dem Jahr 2012 – nämlich das Frauengefängnis Hindelbank zu schliessen – wieder aktuell

würde und der Kanton Bern auf die Führung eines Frauenvollzugszentrums verzichten würde?

5. Welche Folgen würden sich für das Konkordat ergeben, wenn die JVA Hindelbank auf beispielsweise das Jahr 2030 hin geschlossen würde?

Verteiler

- Grosser Rat